



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 26. Februar 2013

P130188

Festsetzungsbegehren für die Tagespauschale der stationären Leistungen im Bereich der Erwachsenenpsychiatrie zwischen den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel und der Helsana Versicherungen AG et al.; motiv. Beschluss

- ://:
1. Der Regierungsrat setzt die Tagespauschale inklusive Investitionskostenzuschlag und Anteil des Wohnkantons für die stationäre Erwachsenenpsychiatrie zwischen den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel und der Helsana Versicherungen AG et al. mit Wirkung ab 1. Januar 2012 fest.
 2. Dem Lauf der Beschwerdefrist und einer allfälligen Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht gegen die Festsetzung der Tagespauschale wird gestützt auf Art. 55 Abs. 2 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren vom 20. Dezember 1969 (VwVG) die aufschiebende Wirkung entzogen.
 3. Es werden keine Kosten erhoben.

Begründung

Die Einführung der neuen Spitalfinanzierung erfolgte am 1. Januar 2012. Diese erfordert aufgrund eines Systemwechsels eine tiefgreifende Änderung in der Tarifgestaltung. Im Rahmen des definitiven Festsetzungsverfahrens 2012 wird zwischen denjenigen Parteien, welche keine vertragliche Lösung erreichen konnten, von der Kantonsregierung ein Tarif festgesetzt. Da zwischen den Universitären Psychiatrischen Kliniken und der Helsana Versicherungen AG et al. keine vertragliche Einigung über die Höhe der Tagespauschale erzielt werden konnte, unterbreitet das Gesundheitsdepartement mittels vorliegendem Bericht dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, als zuständige Kantonsregierung, eine Tariffestsetzung. Gemäss Art. 47 Abs. 1 KVG muss die Kantonsregierung nach Anhörung der Beteiligten den Tarif

rückwirkend per 1. Januar 2012 festsetzen. Die vom Gesundheitsdepartement errechnete Tagespauschale erfüllt das Gebot der Wirtschaftlichkeit, Billigkeit und Rechtmässigkeit.

